

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes
betr. „Grundschule Schwenningsdorf“
Prüfung und Abwägung der in der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
vorgebrachten Stellungnahmen**

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussvorschlag
Westfalen Weser Netz GmbH, Herford	Gegen die Änderung des FNP bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Herford-Bielefeld, Herford	Zur 49. Änderung des FNP werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Sollten in den nächsten Stufen der Planung externe Kompensationsmaßnahmen notwendig werden, ist von hier aus ein weiterhin flächenschonender und agrarstrukturell verträglicher Flächenumgang zu fordern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sofern in den nächsten Stufen der Planung externe Kompensationsmaßnahmen notwendig werden, wird ein weiterhin flächenschonender und agrarstrukturell verträglicher Flächenumgang berücksichtigt.
Gemeinde Hüllhorst	Belange der Gemeinde Hüllhorst werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Stadt Bünde	Belange der Stadt Bünde werden nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld	Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Bielefeld	Gegen die vorgelegte FNP-Änderung bestehen von Grundsatz her keine Bedenken. Es wird der Hinweis gegeben, das der Straßenbauverwaltung vorhabenbedingt keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen, d.h. evtl. Veränderungen an den klassifizierten Landstraße gehen voll zu Lasten der Gemeinde bzw. des Vorhabenträgers. Hierzu gehören auch Unterhaltungsmehraufwendungen sowie ggf. in diesem Zusammenhang an der L 876 nachträglich erforderlich werdende Maßnahmen/Anordnungen. Ferner wird um Mitteilung der Rechtskraft der FNP-Änderung gebeten.	Die Stellungnahme sowie der Hinweis werden zur Kenntnis genommen. Sofern durch die Maßnahme Veränderungen an der L 876 entstehend würden, gehen diese zu Lasten der Gemeinde Rödinghausen bzw. des Vorhabenträgers. Diese Last umfasst auch hierdurch bedingte Unterhaltungsmehraufwendungen. Die Rechtskrafterlangung der FNP-Änderung wird mitgeteilt.
Bezirksregierung Detmold	Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und der allgemeinen Landeskultur bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Landrat des Kreises Herford, Amt für Planen und Bauen, Regional-	Die beabsichtigte Planung wird seitens des Kreises Herford grundsätzlich mitgetragen. Zum Planvorentwurf wurde	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Beschlussvorschlag
<p>entwicklung, Herford</p> <p>Stadt Melle</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück</p>	<p>bereits Stellung genommen. Aufgrund der Fortführung der Planung werden keine neuen Gesichtspunkte aufgeworfen, die nicht schon im Rahmen der früheren Stellungnahme aufgegriffen wurden. Die Ausführungen im Umweltbericht sind nach Methode und im Ergebnis nachvollziehbar.</p> <p>Die Stadt Melle ist in ihren Belangen durch die Planung nicht berührt.</p> <p>Keine Bedenken oder Anregungen zu der Planung.</p>	<p>Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen am 03.11.2016 beraten und abgewogen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>